

02

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN



Alle Jahre wieder gibt es in der Kieferorthopädie Über- und Fehlversorgung. Diesmal festgestellt von der Finanzkommission, die vom Bundesgesundheitsministerium eingesetzt wurde, um Vorschläge zu erarbeiten, die das Finanzierungsdefizit in der GKV reduzieren sollen. Die Kieferorthopädie findet sich an erster Stelle der A* Kategorie (Einsparungen oder Einnahmen mit positiven Auswirkungen auf die Qualität der Versorgung beziehungsweise Förderung der Eigenverantwortung bei mindestens gleichbleibendem Zugang und mindestens gleichbleibender Verteilungsgerechtigkeit). Also Verbesserung der Qualität und Einsparung, was will man mehr? Lesen Sie dazu meinen Leitartikel.

Ein weiteres brandaktuelles Thema, das uns auch unabhängig von den aktuellen gesundheitspolitischen Debatten unmittelbar betrifft: die Selbstbestimmung im Gebührenrecht. Im Interview stellt Dr. Dr. Alexander Raff die neue Fachausgabe Kieferorthopädie des Liebold/ Raff/ Wissing vor und stellt klar: „Die Selbstbestimmung im Gebührenrecht darf uns aus unseren Praxen, Händen und Köpfen nicht entgleiten, mit oder ohne GOZ-Reform“. Es geht um weit mehr als um technische Abrechnungsfragen. Es geht um die Frage, ob wir als freiberuflich tätige Heilberufler die inhaltliche und wirtschaftliche Verantwortung für unsere Behandlung weiterhin selbst definieren können oder ob diese schrittweise von außen vorgegeben wird. Gebührenrecht ist eben nicht bloß Verwaltung, sondern immer auch Ausdruck beruflicher Freiheit.

Dass unser Fach zugleich wissenschaftlich lebendig und inhaltlich hoch differenziert bleibt, zeigte wieder einmal der

Jahreskongress des German Board of Orthodontics and Orofacial Orthopedics (GBO). Den ausführlichen Nachbericht lesen Sie ab Seite 40.

Ein besonderer Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt zudem auf einem Thema, das fachlich, menschlich und rechtlich gleichermaßen hohe Aufmerksamkeit verlangt: Kindeswohlgefährdung. Der Beitrag „Zahngesund aufwachsen – Die wichtige Aufgabe von Zahnärztinnen und Zahnärzten zum Kinderschutz“ macht deutlich, dass Mundgesundheit ein elementarer Bestandteil gesunden Aufwachsens ist und dass gerade zahnärztliche Befunde Hinweise auf Vernachlässigung geben können. Zugleich zeigt der Beitrag, wie wichtig Sensibilität, Aufklärung und Zusammenarbeit mit Eltern, Betreuungspersonen und weiteren Akteuren sind. Ergänzt wird dieser Schwerpunkt durch den Beitrag „Kindeswohlgefährdung in der kieferorthopädischen Praxis aus rechtlicher Sicht“. Hier wird deutlich, dass Kinderschutz nicht nur eine Frage des moralischen Empfindens, sondern auch des rechtlich verantwortlichen Handelns ist.

Diese Ausgabe zeigt damit sehr eindrücklich, wie breit das Spektrum unserer beruflichen Verantwortung ist. Es reicht von gesundheitspolitischem Standing über gebührenrechtliche Selbstbehauptung bis hin zu wissenschaftlicher Weiterentwicklung und kinderschutzrechtlicher Verantwortung im Praxisalltag. All das gehört zu unserem Beruf. All das verlangt Aufmerksamkeit, Urteilskraft und Haltung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr Dr. Hans-Jürgen Köning ■



Fakten statt Meinung

Lohnt sich für KFO-Praxen die Umstellung auf Factoring?

Unser **kostenfreies Infopaket** bringt Klarheit. Ohne Risiko.

Kostenfrei
anfordern



Weitere Infos unter:
<https://www.abz-zr.de/infopaket>

Die ABZ-ZR GmbH in Bayern ist ein Gemeinschaftsunternehmen der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH (DZR) und der ABZ eG. Im Bereich KFO-Factoring bietet die ABZ-ZR GmbH in Zusammenarbeit mit dem DZR durch das ABZ Kompetenzzentrum Kieferorthopädie deutschlandweit exklusive Factoringlösungen für KFO-Praxen an.